



ERKLÄRUNG
(gemäß § 10 Abs. 4 BauGB)

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 58

"DIEKE"
- 1. ÄNDERUNG

DER STADT HARSEWINKEL

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung wird seit der BauGB-Novelle 2004 zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens öffentlich bekannt gemacht (gemäß § 10 Abs. 4 BauGB). Sie dient der **Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange** und der **Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**. Zudem werden die **Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten** aufgeführt. Die Erklärung gibt einen Überblick über die geforderten Angaben und übernimmt die "Lotsenfunktion" für die Planunterlagen eines Planverfahrens.

Aus Immissionsschutzgründen setzt der Bebauungsplan, neben anderen Lärmschutzmaßnahmen, entlang der "Rudolf-Diesel-Straße" im Osten und Norden des Plangebietes auf den privaten Grundstücksflächen eine 2,50 m hohe Lärmschutzmauer fest. Die "Rudolf-Diesel-Straße" sollte als Erschließung des ursprünglich geplanten Gewerbegebietes dienen, das östlich des Baugebietes "Dieke" entstehen soll. Da im Zuge der Vorplanung eine alternative Trassenführung zur Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes entwickelt wurde, verliert die "Rudolf-Diesel-Straße" ihre Funktion als Haupteerschließungsstraße und den damit verbundenen Emissionswert. Somit soll ein Teil der Festsetzung zum Immissionsschutz gestrichen werden. Zudem wird die im Osten des Plangebietes liegende Verkehrsfläche in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt.

Diese Änderung ruft weder negative Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter hervor, noch ist es erforderlich, Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen, denn die Änderung verursacht keinen Eingriff in Natur und Landschaft.

Die im Zuge des Planverfahrens von den Behörden und der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen wurden gewertet und in den Plan eingearbeitet. Das Planverfahren stellt kein Neuaufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes dar, sodass eine Prüfung von alternativen Planungsmöglichkeiten nicht zum Tragen kommt.

Harsewinkel, 18.08.2005

Maren Dinter, Fachgruppe 3.1 Planung